Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewerbeschule schicken, an der Knaben durch Lehrer unterrichtet werden? Um die Männer nicht zu umgehen, könnte einer neben der Frau Visitator sein.« Es wäre gewiss sehr zu begrüssen, wenn an zuständiger Stelle diese Anregung Beachtung fände.

Früherer Schluss der Fabriken an Samstag Nachmittagen. In dieser Frühjahrssession hat der Nationalrat das Gesetz betr. die Samstagarbeit in Fabriken einstimmig angenommen. Danach darf künftig an Samstagen und Vorabenden von gesetzlichen Festtagen nicht länger als neun Stunden und nicht später als bis 5 Uhr abends gearbeitet werden incl. Reinigungsarbeiten.

Eine Kriegskorrespondentin. Nach dem »Oberl. Volksbl.« ist die ehemalige Buchdruckereibesitzerin Frl. Sturzenegger in Bern im Auftrage zweier grosser Tagesblätter als Kriegskorrespondentin nach Japan gereist.

Ausland.

Frauen in der komunalen Schulverwaltung verlangt ein Flugblatt des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins.* Es heisst in der Begründung: Die Interessen der Mädchenerziehung liegen naturgemäss Männern ferner, und es bedarf der Mitarbeit der Frauen, um sie mit vollem Nachdruck zur Geltung zu bringen. In kleinen Orten und auf dem Lande fehlt es häufig an Männern, die den Schulangelegenheiten genügendes Verständnis entgegenbringen und den Pflichten des Schulvorstandes genügend Zeit opfern können. Wenn auch Frauen in die Schulvorstände gewählt werden könnten, würde der Kreis der Persönlichkeiten, die für solche Wahlen in Betracht kommen, oft in wünschenswerter Weise erweitert werden. Nicht selten ist die Frau, in deren Hand meist die häusliche Erziehung zum grössten Teil liegt, eine geeignetere Vertreterin der Interessen des Elternhauses an der Gestaltung des Schulwesens als der Mann. Die besondere Sachkenntnis und Urteilsfähigkeit der Frauen auf vielen Gebieten, vor allem des weiblichen Unterrichtswesens, würde für die Beschlüsse der kommunalen Schulverwaltung unleugbar den grössten praktischen Wert haben.

Für die Mitarbeit der Frauen in der kommunalen Schulverwaltung bieten sich also drei Möglichkeiten: 1. Lehrerinnen können dem Schulvorstand als fachkundige Mitglieder angehören; 2. Frauen können dem Schulvorstand als Vertreterinnen der Bürgerschaft angehören; 3. weibliche Beamte können mit der lokalen Aufsicht über bestimmte Zweige des Schulwesens beauftragt werden.

Eine internationale Frauenstimmrechts-Konferenz wird am 3. und 4. Juni in Berlin stattfinden. Sie bezweckt Gründung eines internationalen Verbandes aller Vereine für Frauenstimmrecht.

Die erste städtische Schulleiterin. Als Leiterin der zweiten Fortbildungsschule für Mädchen in Berlin ist die Oberlehrerin Frl. Schallhorn berufen worden. Damit bekommt die Reichshauptstadt zum erstenmal eine Schuldirigentin in städtischen Diensten.

Frauenstudium. Die Universität Jena ist von der weimarischen Regierung in Kenntnis gesetzt worden, »dass der Zulassung von Frauen, die alle Bedingungen hiefür erfüllen, zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und zu sonstigen das Studium abschliessenden Prüfungen grundsätzliche Bedenken nicht entgegenstehen«.

Eine Stadtärztin. In Frankfurt a. M. wurde die Anstellung einer Aerztin zur Unterstützung des Stadtarztes beschlossen. Der Antrag, der *von den Aerzten lebhaft bekämpft* wurde, wurde von der Stadtverordnetensitzung mit grosser Mehrheit genehmigt.

Weibliche Schulärzte. Als erste *Schulärztin* ist Frl. Dr. Oppler in Breslau angestellt worden.

Frauen in der Gemeindeverwaltung. Die im Anschlusse an den Verband deutscher forschrittlicher Frauenvereine gegründete Zentralstelle für Waisenpflege richtete an die Magistrate von 255 Städten die Anfrage, ob *Frauen* in der öffentlichen *Armen- und Waisenpflege* angestellt seien. Es ergiengen 154 Antworten, aus denen zu entnehmen ist, dass die Zahl der Städte, die Frauen zur öffentlichen Armen- und Waisenpflege mit gleichen Rechten und Pflichten wie die männlichen Pfleger zulassen, in den letzten Jahren ganz erheblich *zugenommen* hat. Mehrere Städte haben Frauen zu der Armendirektion zugezogen, so Bremen, Cassel, Bonn, Charlottenburg und andere. In einer Reihe von Städten ist die Anstellung von Frauen in Aussicht genommen, andere wollen sie bei erster Gelegenheit in Erwägung ziehen, nur wenige verhalten sich ablehnend. Es ist erfreulich, dass der segensreichen Mitarbeit der Frau auf diesem Gebiete immer mehr Raum verstattet wird.

Frances Power Cobbe. Aus England kommt die Kunde, dass Frances Power Cobbe in ihrem 82. Lebensjahre gestorben ist. Ihr ganzes Leben hatte sie in den Dienst der Allgemeinheit gestellt, all ihre Anstrengungen giengen dahin, eine Wahrheit zu verkünden, für einen Grundsatz einzutreten, aufzudecken, was ihr als eine Torheit, ein Unrecht, eine Lüge oder eine Grausamkeit erschien. Sie besass einen entschieden männlichen Geist, gepaart mit intensiv weiblichem Mitgefühl, das sie besonders befähigte, die Leiden der Wehrlosen mitzuempfinden, daher es ihr Lebenswerk wurde, für die Rechte der Frauen, Kinder und Tiere einzustehen. Sie begann als äusserst tätige und praktische Philantropin; erst später trat sie für die Rechte der Frauen ein. Zuerst arbeitete sie in einer Besserungsanstalt für weibliche jugendliche Verbrecher, später besuchte sie die Armenhäuser. Ihren Bemühungen ist es zu verdanken, dass das Gesetz, wonach misshandelte Frauen Trennung vom Manne erlangen können, ins Leben gerufen wurde. Der zähe Widerstand, der im Parlament dagegen erhoben wurde, erweckte in ihr die Ueberzeugung, wie notwendig es sei, dass die Frauen das Stimmrecht bekommen. Und sie trat fortan mit Wort und Schrift sehr energisch für diese Forderung ein. Eine Zeit lang war sie Korrespondentin der »Daily News« und später des »Standard«. Schon 1862 verlangte sie in einem Vortrag vor dem Kongress für Sozialwissenschaften, dass den Frauen akademische Grade zugestanden würden. Erst 17 Jahre später wurde diese Forderung erfüllt. In Vorträgen über die Pflichten der Frauen (1880) legt sie ihrem Geschlechte warm ans Herz, mit dem Bewusstsein für das, was sein Recht sei, auch ein hohes Pflichtgefühl zu verbinden. Von 1863 an widmete sie einen grossen Teil ihrer Zeit und Kraft der Bekämpfung der Vivisektion. Spät im Leben schrieb sie ihre Autobiographie und sie tat es in der Ueberzeugung, dass ihr Wert hauptsächlich darin bestehen würde, »zu zeigen, wie angenehm und interessant und nicht ganz nutzlos das Leben einer Frau gewesen war, obwohl kein Mann gewünscht hatte, es zu teilen und obwohl sie keinen Mann gefunden hatte, von dem sie gewünscht hätte, er möchte sie darum fragen«.

Weibliche Rechtsanwälte in Norwegen. Das neue norwegische Gesetz, wonach Frauen Rechtsanwälte werden können, ist kürzlich in Kraft getreten. Am ersten Tage hat das Justizdepartement cand. jur. Frl. Elise Sam als Rechtsanwalt autorisiert.

Weibliche Geistliche. In den Vereinigten Staaten sind unter den Kongregationisten 53 voll ordinierte weibliche Geistliche angestellt, von denen 45 verheiratet sind. Ausserdem besitzen noch 18 Frauen das Recht zum Predigen, wenngleich sie nicht voll ordiniert sind. Die berühmteste Predigerin Amerikas ist Annie Shaw.

Unsere **Bibliothek** und **Lesezimmer** (Bl. Seidenhof, Zimmer Nr. 6, II. Stock) stehen jeden **Mittwoch von 5—7 Uhr** unsern Mitgliedern, sowie den Mitgliedern des zürcherischen Lehrerinnenvereins unentgeltlich, einem weitern Publikum gegen eine kleine Entschädigung zur Benützung offen. *Union für Frauenbestrebungen.*

Braut- und Hochzeit-

Seidenstoffe in grossartiger Auswahl. Hochmoderne Genres in weiss, schwarz und farbig zu billigsten Preisen meter- und robenweise. Wundervolle Foulards schon von 95 Cts. an. Roben, Blousen, Plissés etc. Muster bei Angabe des Gewünschten franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie, Zürich.

Sanatorium für nervenleidende und erholungsbedürftige Damen

„Meienberg“ bei **Rapperswil-Jona** am Zürichsee.

Das ganze Jahr geöffnet.

Dr. Siglinde Stier, dirig. Arzt. [R 289 R] **Natalie Hiller,** Oberin.

Zuschneide- und Nähkurse von

Reform-Kleidern

für kürzere und längere Zeit, verbunden mit Atelier für Reform-Kleidung.

Verkauf von Schnittmustern.

Agnes Wackernagel, Lehrerin,
Sternengasse 21, **Basel.**

Bei Bestellungen nach auswärts genügen die genauen Maasse.

Töchterbildungsanstalt Boos-Jegher, Zürich V.

Gründliche, praktische Ausbildung in **allen weiblichen Arbeiten, wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. 15 Fachlehrerinnen und Lehrer.**

Kochschule. — Internat. — Externat. — Auswahl der Fächer freigestellt. Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gern erteilt.

Telephon 665. — Tramwaystation Theaterplatz. — Gegründet 1880.

Buchdruckerei V. Schmid, St. Gallen.